Bezirks- und Gemeindewahlen vom 19. April 2026

Am 19. April 2026 und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen finden folgende Wahlen statt:

Erneuerungswahlen der Bezirks- und Gemeindebehörden

Bezirk Höfe

1.	Bezirksammann	Amtsdauer 2 Jahre
2.	Bezirkssäckelmeister/in	Amtsdauer 2 Jahre
3.	2 Mitglieder des Bezirksrates	Amtsdauer 4 Jahre
4.	4 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission	Amtsdauer 2 Jahre

Gemeinde Feusisberg

1.	Gemeindepräsidium	Amtsdauer 2 Jahre
2.	Säckelmeister/in	Amtsdauer 2 Jahre
3.	2 Mitglieder des Gemeinderates	Amtsdauer 4 Jahre
4.	5 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission	Amtsdauer 2 Jahre

Gemeinde Freienbach

1.	Gemeindepräsidium	Amtsdauer 2 Jahre
2.	Säckelmeister/in	Amtsdauer 2 Jahre
3.	2 Mitglieder des Gemeinderates	Amtsdauer 4 Jahre
4.	5 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission	Amtsdauer 2 Jahre

Gemeinde Wollerau

1.	Gemeindepräsidium	Amtsdauer 2 Jahre
2.	Säckelmeister/in	Amtsdauer 2 Jahre
3.	2 Mitglieder des Gemeinderates	Amtsdauer 4 Jahre
4.	4 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission	Amtsdauer 2 Jahre

Anmeldeverfahren

a) Es gelten die Bestimmungen des Transparenzgesetzes vom 6. Februar 2019 (SRSZ 140.700).

b) Die Wahlvorschläge für die Bezirks- und Gemeindewahlen müssen bis spätestens **Mittwoch, 11. März 2026, 9 Uhr,** der Bezirks- oder der betreffenden Gemeindeverwaltung überbracht oder ihr spätestens auf diesen Termin hin zugestellt werden. Postaufgabe innerhalb der Frist genügt für die Fristwahrung nicht.

c) Die Wahlvorschläge für einen allfälligen zweiten Wahlgang vom 14. Juni 2026 müssen bis **Mittwoch, 22. April 2026, 9 Uhr,** der Bezirks- oder der betreffenden Gemeindeverwaltung überbracht oder ihr spätestens auf diesen Termin hin zugestellt werden. Postaufgabe innerhalb der Frist genügt für die Fristwahrung nicht. Dabei gelten Kandidatinnen und Kandidaten, die im Anmeldeverfahren für die Wahlen vom 19. April 2026 vorgeschlagen, aber nicht gewählt worden sind, für einen allfälligen zweiten Wahlgang für das entsprechende Amt wiederum als vorgeschlagen. Der Rückzug der Kandidatur muss schriftlich erklärt werden und spätestens bis Mittwoch, 22. April 2026, 9 Uhr, bei der Bezirks- oder Gemeindeverwaltung eintreffen.

Losziehung zur Bestimmung der Reihenfolge der kandidierenden Personen

Die Losziehung findet für die Bezirkswahlen und die Gemeindewahlen von Feusisberg, Freienbach und Wollerau am **13. März 2026, 14 Uhr,** im Rathaus des Bezirks Höfe, Rebhaldenstrasse 15, 8807 Freienbach statt.

Urnenöffnung

Ort und Zeit der Urnenöffnung der Wahllokale sind auf dem Stimmrechtsausweis aufgedruckt.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die in der betreffenden Gemeinde als Niedergelassene wohnen, das 18. Altersjahr erfüllt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Stimmabgabe

Die Wahlunterlagen werden allen Stimmberechtigten zugestellt. Das Stimmrecht kann entweder brieflich oder persönlich an der Urne ausgeübt werden.

Im Namen der Bezirksverwaltung Höfe und der Gemeindeverwaltungen
Feusisberg, Freienbach und Wollerau